

STAATSRECHNUNG 2002

JAHRESRECHNUNG 2002 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT
BOSTADEL

RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATES FÜR DAS JAHR 2002

ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATES ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2003
ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN
(SEPARATE VORLAGE NR. 1111.1 - 11133)

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 26. MAI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission hat die vier im Titel erwähnten Geschäfte an der Sitzung vom 26. Mai 2003 behandelt. Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Staatsrechnung 2002
2. Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel
3. Rechenschaftsbericht 2002 des Regierungsrates
4. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2003 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (separate Vorlage Nr. 1111.1 - 11133)
5. Antrag

1. Staatsrechnung 2002

1.1 Vorbemerkungen

Die Staatsrechnung 2002 liegt Ihnen mit Datum vom 8. April 2003 in gedruckter Form vor. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden die Zahlen der Staatskanzlei, sämtlicher Direktionen und richterlicher Behörden von je einer Zweier-Delegation der erweiterten Staatswirtschaftskommission einer Prüfung unterzogen. Dabei wurden alle aufgeworfenen Fragen kompetent und umfassend beantwortet. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit allen Behörden wurde durchwegs lobend erwähnt. Die Prüfungsergebnisse der Delegationen sind in schriftlichen Berichten festgehalten und lagen uns bei der Beratung vor.

Die Regierung wurde bei der Sitzung am 26. Mai 2003 durch Finanzdirektor Peter Hegglin vertreten. Im Weiteren nahmen der Leiter der Finanzverwaltung, Werner Pfaffhauser, und der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, teil.

Seit der Budgetierung für das Jahr 2002, welche im Juli 2001 abgeschlossen worden ist, sind einige einschneidende politische und wirtschaftliche Veränderungen eingetreten. Bei der Beratung der Staatsrechnung 2002 haben wir - neben dem Blick zurück - viel Zeit auf die Analyse wichtiger Erkenntnisse für die zukünftige finanzielle Planung des Staatshaushaltes aufgewendet.

1.2 Vergleich mit der Finanzstrategie für den Kanton Zug bis 2010

Die teilweise neu zusammengesetzte Staatswirtschaftskommission und die neue Crew in der Finanzdirektion wollen gemeinsam Anstrengungen unternehmen, um die in der Finanzstrategie formulierten finanzpolitischen Ziele zu erreichen:

- einen ausgeglichenen Staatshaushalt und
- ein hoch stehendes staatliches Leistungsangebot
- bei einer attraktiven Steuerbelastung.

Wir sind uns bewusst, dass zwischen den drei beschriebenen Zielen Zielkonflikte entstehen können.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission hat die der Finanzstrategie zu Grunde liegenden, prognostizierten Wachstumsraten kritisch hinterfragt. Sie ist der Meinung, dass die Entwicklung dieser Planungswerte bei der Erstellung der Finanzstrategie zu

optimistisch beurteilt worden ist. Ein Vergleich mit der Rechnung 2002 zeigt, dass diese Annahmen im Jahr 2002 nicht erreicht worden sind:

- Wachstum Steuerertrag effektiv 2.6% (Annahme ab 2004: 6.0%)
- Wachstum Zweckgebundene Beiträge effektiv 6.1% (Annahme ab 2004: 6.0%)
- Wachstum Personalaufwand effektiv 8.5% (Annahme ab 2004: 4.5%).

Wir fordern die Regierung auf, die Finanzstrategie mit aktualisierten Annahmen zu überarbeiten. Im Übrigen hat die Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis genommen, dass die Finanzdirektion daran ist, sämtliche zweckgebundenen Beiträge zu erfassen und kritisch zu überprüfen.

1.3 Bericht der Finanzkontrolle zur Revision der Staatsrechnung 2002

Der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 46 - 2003 vom 14. Mai 2003 ist sehr aussagekräftig. Wir erwähnen an dieser Stelle gerne, dass die Arbeit von Martin Billeter und seinen Mitarbeitenden für uns äusserst wertvoll ist. Einige wichtige Aussagen aus dem Bericht seien hier erwähnt:

Die Fehlbuchung beim Konto des Vereins für Jugendfragen (heute Verein punkto Jugend und Kind) wird erklärt. Bei korrekter Verbuchung hätte die Staatsrechnung 2002 um 180'000.- Franken schlechter abgeschlossen und würde einen Verlust von rund 30'000.- Franken ausweisen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Korrekturbuchung aus buchungstechnischen Gründen zulasten der Jahresrechnung 2003 vorgenommen werden wird.

Bei der Bewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen ist es unabdingbar, die drei nicht aktivierten Liegenschaften in die Bilanz aufzunehmen und alle Liegenschaften schätzen zu lassen.

Der Abschreibungsmodus für das Verwaltungsvermögen ist so zu ändern, dass die Abschreibungen in Zukunft vom Jahresendbestand vorgenommen werden und nicht mehr vom Anfangsbestand. Damit werden die getätigten Investitionen bereits im ersten Jahr zum gesetzlich festgelegten Satz abgeschrieben, wie dies in den Gemeinden und allen anderen Kantonen gehandhabt wird. Der Vollständigkeit halber erinnern wir daran, dass ab dem Jahr 2004 auf die bisher jahrelang üblichen zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verzichtet werden wird.

Von den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Budgetkreditübertragungen und Nachtragskreditbegehren wurde in früheren Jahren ausgiebig Gebrauch gemacht. Dadurch wird jedoch das vom Kantonsrat bewilligte Budget verfälscht und der Vergleich mit den effektiven Zahlen wird weniger transparent. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bereits für die Rechnung 2002 die Kreditübertragungen stark abgenommen haben. Im Übrigen erinnern wir an unseren Bericht Nr. 1107.2 - 11145, in dem wir ausgeführt haben, dass zukünftige Nachtragskreditbegehren sehr restriktiv beurteilen werden. Um die Aussagekraft der Jahresrechnung und vor allem den Vergleich zu den budgetierten Zahlen zu verbessern, ist dem Grundsatz der zeitlichen Abgrenzung (periodengerechte Verbuchung) noch mehr Beachtung zu schenken. Dadurch wird sichergestellt, dass die ausgewiesenen Aufwände und Erträge so exakt als möglich demjenigen Rechnungsjahr zugeordnet werden, in dem sie tatsächlich angefallen sind.

Wir verlangen, dass der Regierungsrat bzw. die Direktionsvorsteher die rasche Umsetzung dieser Massnahme in ihren Direktionen unterstützen.

1.4 Vergleich mit dem Budget 2002

Es ist über alles gesehen eine sehr gute Budgetgenauigkeit erreicht worden, indem der effektive Aufwand um 0.9% unterschritten und der effektive Ertrag um 0.7% überschritten worden ist. Es wurde von verschiedenen Delegationen jedoch festgestellt, dass in der Vergangenheit bei den Budgetverhandlungen von der Finanzdirektion teilweise ein grosser Druck auf die Direktionen ausgeübt worden ist, einzelne Positionen tiefer zu budgetieren. Natürlich ist es die Aufgabe der Finanzdirektion, Überbudgetierungen zu eruieren und zu verhindern. Auf der anderen Seite kann es nicht sein, dass Budgetpositionen bewusst zu tief eingesetzt werden, wenn von vornherein klar ist, dass sie auf jeden Fall überschritten werden müssen. Dem Grundsatz der Budgetwahrheit muss nachgelebt werden.

1.5 Bericht des Regierungsrates (Seiten 3 - 9)

Der Finanzdirektor und der Leiter der Finanzverwaltung haben uns zugesichert, dass dieser Bericht in Zukunft übersichtlicher gestaltet und mit Kennzahlen angereichert werden wird. Dies wird auch durch das neue System für das Finanz- und Rechnungswesen ab dem Jahr 2004 unterstützt. Insbesondere sind die

vorgenommenen Buchungen beim gebundenen Kapital (Reserven) verständlicher zu erklären.

Die **Laufende Rechnung** muss exklusive Gewinnverteilung vom Vorjahr beurteilt werden. Bei einem effektiven Aufwand von 814.2 Mio. Franken und einem Ertrag von 814.3 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von rund 150'000.- Franken. Der Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung an die Nettoinvestitionen beträgt 48.6 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 94.4 Mio. Franken, was zu einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 51.5% führt. Für diese Kennzahl wird allgemein ein Wert von 75% als allgemeine Norm angenommen, der in Jahr 2002 infolge der weiterhin hohen Investitionen nicht erreicht werden konnte. Die Rückzahlung der Darlehen von der Arbeitslosenversicherung (ALV-Darlehen) wurde im Jahr 2002 zum letzten Mal verbucht. Dadurch wird die Darstellung der Finanzrechnung in Zukunft vereinfacht und übersichtlicher werden.

Bei der **Bestandesrechnung (Bilanz)** stellen wir fest, dass das Eigenkapital im Vergleich zur Rechnung 2001 infolge von Reservenentnahmen um 46.1 Mio. Franken abgenommen hat und vor der separat beantragten Gewinnverteilung noch 193,5 Mio. Franken beträgt.

Die Staatswirtschaftskommission wurde bereits im Februar 2003 über die auf Seite 3 erwähnte Korrekturbuchung bei der Direkten Bundessteuer informiert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Geldfluss selbst immer korrekt abgewickelt wurde und dass solche Korrekturen in Zukunft nicht mehr erfolgen werden.

Der Finanzdirektor hat uns noch auf falsche Prozentberechnungen beim Fünf-Jahres-Vergleich der Finanzrechnung aufmerksam gemacht. Dieser Fehler ist darauf zurückzuführen, dass eine Formel falsch kopiert worden ist. Die korrekte Tabelle auf Seite 140 sieht wie folgt aus:

(in Mio. Franken) R = Rechnung	R 1998	R 1999	R 2000	R 2001	R 2002	Korrektur vom 23. Mai 2003 der Spalte R 2002 in % R 1998	
						R 2002 in % R 1998	R 2002 in % R 2001
Personalaufwand	169.6	175.5	184.3	195.6	212.3	125.2	108.5
Sachaufwand	60.7	69.1	69.8	78.8	81.6	134.5	103.6
Passivzinsen	9.8	7.7	6.4	3.8	4.1	41.8	107.9
Beiträge des Kantons	249.5	269.8	279.8	295.6	313.9	125.8	106.2
Durchlaufende Beiträge	67.1	65.3	63.5	61.4	67.5	100.5	109.9
Total finanzwirksame Ausgaben der LR	556.7	587.4	603.8	635.2	679.4	122.0	107.0
Kantonale Steuern (./ uneinbringliche und erlassene Steuern)	322.7	333.3	370.7	381.6	391.4	121.3	102.6
Regalien, Konzessionen u. Entgelte (./ uneinbringliche u. erlassene)	63.9	63.6	65.5	69.0	70.9	111.0	102.8
Vermögenserträge	21.0	20.7	22.2	21.5	18.9	90.0	87.9
Beiträge / Rückerstattungen	177.4	164.5	170.9	205.3	179.3	101.0	87.3
Durchlaufende Beiträge	67.1	65.3	63.5	61.4	67.5	100.6	109.9
Total finanzwirksame Einnahmen der LR	652.1	647.4	692.8	738.8	728.0	111.6	98.5
Finanzierungsbeitrag der LR	95.4	60.0	89.0	103.6	48.6		
abzgl. Nettoinvestitionen	115.0	106.0	69.6	55.7	68.5		
Davon ALV-Darlehen (- = Darlehenseinzahlung)	-10.5	11.5	23.6	37.9	25.9		
Finanzierungssaldo (- = Finanzierungsfehlbetrag)	-19.6	-46.0	19.4	47.9	-19.9		
Deckungsgrad	83.0%	56.6%	127.9%	186.0%	70.9%		
Deckungsgrad ohne ALV-Darlehen (vom Bund refinanziert)	91.3%	51.1%	95.5%	110.7%	51.5%		

Diese aufschlussreiche Tabelle zeigt, dass die Ausgaben viel stärker wachsen als die Einnahmen. Dieser unheilvollen „Scheren-Entwicklung“ ist in Zukunft vermehrt entgegenzuwirken.

1.6 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 13 - 16)

Zu den Rechnungen selbst bestehen keine offenen Fragen. Die Delegation hat sich jedoch über die genauen Umstände bezüglich der Buchpublikation „Zug erkunden“ informieren lassen. Der Regierungsrat liegt bekanntlich zusammen mit den Gemeinden in einem Rechtsstreit mit Adrian Gasser. Wir müssen die Art und Weise der Begleitung der Publikation bemängeln. Es ist möglich, dass Passagen, die Adrian Gasser betreffen, persönlichkeitsverletzend sein könnten, was in einem möglichen Streitfall vor Gericht allenfalls gravierende Konsequenzen haben könnte.

1.7 Direktion des Innern (Seiten 17 - 30)

Die Direktion des Innern hat um 8.5% besser als budgetiert abgeschlossen. Jedoch nehmen die Kosten im Sozial- und Asylbereich stetig zu. Im Sozialbereich liegt der Hauptgrund in der gesellschaftlichen Entwicklung. Im Asylbereich werden dem Kanton vom Bund Asylbewerber zugewiesen, ohne dass darauf Einfluss genommen werden kann. Ansonsten gibt die Rechnung zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die seit Jahren angespannte Situation zwischen Grundbuchamt und Grundbuchinspektorat hat sich normalisiert und die entsprechende Administrativuntersuchung ist abgeschlossen. Zur Fischerei auf dem Zugersee ist anzumerken, dass die Existenz einzelner der zwölf Berufsfischer gefährdet sein kann. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Zahl reduziert werden muss. Es ist in dieser Berufsgattung eine Überalterung festzustellen.

Bei der Direktion des Innern sind viele Geschäfte stark in Verzug. Entsprechende Gespräche zwischen der Direktorin des Innern mit dem Büro des Kantonsrates haben stattgefunden. Die Staatswirtschaftskommission wird in dieser Angelegenheit noch zusätzlich mit dem Regierungsrat Kontakt aufnehmen.

1.8 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 31 -44)

Der Aufwandüberschuss der DBK ist während Jahren kontinuierlich angestiegen. Bemerkenswert ist, dass die Aufwandsteigerung gegenüber dem Vorjahr mit 5.1% etwas tiefer ausfiel als der Gesamtaufwand der Staatsrechnung. Das Budget wurde leicht unterschritten. 82.8% des Aufwandes oder 120 Mio. Franken entfallen auf die

kantonalen Bildungsstätten und die Bildungsinstitute, an die der Kanton Beiträge leistet. In den kommenden Jahren werden neue Schulen und Schultypen die Rechnung beeinflussen. Es sind dies insbesondere das Kantonale Gymnasium Menzingen, die Pädagogische Hochschule Zug und die Berufsvorbereitungsschule. Dazu kommen noch die Qualitätssicherung in der Schule sowie die Auswirkungen der strukturellen Besoldungsrevision.

Das Projekt neue Schulleitungsstruktur der Kantonsschule Zug konnte im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden und tritt zu Beginn des Schuljahres 2003/04 in Kraft.

Ab 2004 werden die Schulentwicklungsprojekte, bei denen es sich um Bundesprojekte für die Förderung und Integration von Ausländern geht, über die Direktion des Innern abgewickelt.

Die Stipendienzahlungen lagen mit rund 3.0 Mio. Franken etwas tiefer als im Vorjahr. Bei der anstehenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bilden die kantonalen Beiträge an die Besoldung der gemeindlichen Lehrkräfte einen wichtigen Diskussionspunkt. Diese Beiträge machen zurzeit etwa 48% des Gesamtaufwandes der DBK aus.

1.9 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 45 - 61)

Das Budget wurde ganz knapp unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Aufwandsteigerung insgesamt 7.5%.

Der Beitrag des Kantons an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) wird in der Rechnung mit 7.69 Mio. Franken ausgewiesen. Im Jahr 2001 lag dieser Beitrag bei 7.84 Mio. Franken. Wir haben festgestellt, dass im Jahr 2001 bei der FHZ dafür aber lediglich 6.64 Mio. Franken eingesetzt waren. Wir bitten die Finanzkontrolle, diesen Sachverhalt aufzuklären.

Bei der Besoldung der Lehrbeauftragten im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) wurde der budgetierte Betrag von 3.0 Mio. Franken um 1.8 Mio. Franken überschritten. Wir sind der Ansicht, dass hier zu tief budgetiert worden ist, da der Aufwand hierfür bereits im Jahr 2001 insgesamt 4.2 Mio. Franken betrug. Wir bitten die Finanzdirektion, in Zukunft die gelieferten Budgetzahlen zu hinterfragen.

Mit der Schreiner-Technikerschule (STZ) leistet sich der Kanton Zug einen Ausbildungsbeitrag an die ganze Schweiz. Nur wenige Teilnehmende stammen aus unserem Kanton. Hier sehen wir eine potenzielle Sparmöglichkeit.

Beim Kaufmännischen Bildungszentrum wurde der Bundesbeitrag für das Jahr 2000 vereinnahmt. Dies ist ein deutliches Beispiel für eine Position, in der transitorische Abgrenzungen vorgenommen werden sollten (siehe Ziffer 1.3). Das gleiche gilt auch für die Positionen des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen sowie dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum in Bezug auf die Beratung und Beschäftigung von Arbeitslosen.

1.10 Baudirektion (Seiten 62 - 70)

Die Baudirektion hat den budgetierten Aufwandüberschuss um 10.3% unterschritten. Beim aktuellen Wasserschaden der Kantonsschule wurde abgeklärt, dass die direkten Bauschäden von der Bauwesenversicherung getragen werden. Die Folgeschäden müssen durch die Haftpflicht des Verursachenden gedeckt werden. Deshalb wurde eine Anzeige gegen Unbekannt eingereicht.

Wir stellen fest, dass im Jahr 1996 die Gewässer-Gebühren um das fünf- bis sechsfache erhöht wurden (ohne Berücksichtigung der Teuerung). Wir haben davon Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht im Oktober 1999 diese Gebühren als rechtmässig erachtet hat. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die entsprechende Kantonsratsvorlage Nr. 1090.1 - 11082, die voraussichtlich im August oder September 2003 behandelt werden wird. Beim Strassenunterhalt (Schneeräumung) wurde das Budget um 241'000.- Franken oder 60% überschritten. Dies ist ein Beispiel für die Bemerkung unter Ziffer 1.3, wie eine Budgetposition im Laufe der Debatte mit der Finanzdirektion gekürzt wurde, obwohl aufgrund der Erfahrungszahlen eine Überschreitung kaum verhindert werden kann.

Für die Gebäudebewirtschaftung ist in Bezug auf Sicherheitsmassnahmen der budgetierte Betrag massiv überschritten worden und beträgt 647'000.- Franken. Dies ist auf Sofortmassnahmen zurückzuführen, worüber wir detailliert informiert worden sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die KR-Vorlage Nr. 1051.2 - 10974.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung wird gemäss eines vom Regierungsrat erlassenen Reglementes (BGS 154.219) die Hälfte der erhobenen Gebühren in Form von REKA-Gutscheinen an sämtliche Mitarbeitenden des Kantons weitergegeben. Diese Leistungen ans Personal werden im Lohnausweis nicht aufgeführt. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass dieses Vorgehen auf seine Rechtmässigkeit überprüft werden muss.

1.11 Sicherheitsdirektion (Seiten 71 - 84)

Das Budget wurde gesamthaft sehr genau eingehalten, wobei bemerkenswert ist, dass sowohl der Aufwand als auch der Ertrag um rund 1.4 Mio. Franken höher ausgefallen sind.

Zur Entlastung des Direktionssekretariates ist der ehemalige Landschreiber des Kantons Appenzell im Teilzeitpensum engagiert worden. Seine Tätigkeit ist an ein Kostendach gekoppelt. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv. Trotzdem ist noch ein grosser Rückstau bei der Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen festzustellen.

Die Entschädigungen gemäss Opferhilfegesetz haben mit Hinweis auf das Attentat vom September 2001 auf 347'000.- Franken zugenommen. Wir haben uns die Leistungsvereinbarungen mit der Frauenzentrale vom Mai 1993 und diejenige mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde vom April 2003 geben lassen.

Beim jetzt kantonalisierten Zivilschutz ist festzustellen, dass die Reserven für Zivilschutzaufwendungen geäufnet werden. Jetzt werden durch den Kanton Beschaffungen (z.B. Fahrzeuge und Pager) vorgenommen, welche die Gemeinden nie gemacht hätten. Das Bundesgesetz scheint solche Anschaffungen zu ermöglichen; wir fragen uns jedoch, wo die Grenzen sind.

Beim Strassenverkehrsamt sind klare Fortschritte erzielt worden. Das System Viacar ist eingeführt und läuft problemlos. Jedoch können die Bundesvorschriften betreffend die Periodizität der Fahrzeugprüfungen nicht eingehalten werden, da aufgrund der Vereinbarung mit dem Kanton Aargau sehr viele Fahrzeuge aus diesem Kanton geprüft werden müssen. Es muss überprüft werden, ob dieser Rückstau durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle abgebaut und die Netto-Erträge mit dieser Massnahme gesteigert werden könnten.

Bei der Zuger Polizei wurde der budgetierte Betrag für Hilfskräfte um 248'000.- Franken überschritten. Diese Hilfskräfte sind befristet engagiert worden, um die aktuellen Unterbestände (zurzeit noch acht Personen) auszugleichen. Die Stawiko-Delegation stellt einmal mehr die Frage nach der Höhe eines gerechtfertigten Sicherheitsstandards und fordert Regierung und Sicherheitsdirektion auf, das überdurchschnittlich hohe Niveau nach unten anzupassen.

1.12 Gesundheitsdirektion (Seiten 85 - 94)

Insgesamt liegt der Aufwandüberschuss um 5.1% tiefer als budgetiert, jedoch um 11.8% höher als noch im Vorjahr.

Die Prämienverbilligungen sind um 1.9 Mio. Franken tiefer als budgetiert, da von den 29'286 angeschriebenen Personen lediglich deren 20'461 einen Antrag eingereicht haben. Damit hängt auch der tiefere, durchlaufende Bundesbeitrag zusammen.

Bei den Spitalern ist wegen mehr ausserkantonalen Hospitalisierungen und einem Taxaufschlag der Taxausgleichsbetrag höher ausgefallen.

Bei der Spitalbetriebe Baar-Zug AG wird die Schlussabrechnung jeweils erst nach Abschluss unserer Jahresrechnung fällig. Dies ist ein weiteres Beispiel für die unter Ziffer 1.3 erwähnten transitorischen Abgrenzungen, die für die Zurechnung des effektiven Aufwandes auf das Jahr 2002 hätte vorgenommen werden müssen.

Der Beitrag an die Höhenklinik Adelheid ist aufgrund eines Gerichtsurteils massiv um 2.9 Mio. Franken zurückgegangen, da der Kanton tiefere Tarife zahlen muss. Ausserdem sind die Pflage tage zurückgegangen.

Das Gesundheitswesen, insbesondere das Spitalwesen, befindet sich im Umbruch.

Der Rückgang des Beitrages an die Kinder- und Jugendpsychiatrie Luzern kann verschieden interpretiert werden. In der Rechnung wird als Grund eine geringere Nachfrage angegeben. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass der Kanton Luzern gar keine Notfälle aus Zug mehr annehmen kann, da keine Kapazität vorhanden ist. Der vom Kantonsrat gefasste Entscheid, diesen Dienst in Zug einzurichten war also sicher richtig.

1.13 Finanzdirektion (Seiten 95 - 103)

Bei der Finanzdirektion sind viele umfangreiche Projekte in Arbeit, die vom neuen Team mit grossem Einsatz angegangen werden.

Kritisch anzumerken ist das gewählte Vorgehen bei der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) in den Pilotämtern. Es wurde hier zu sehr auf externe Experten gesetzt. Besser wäre es gewesen, den pragmatischen Weg, wie ihn zum Beispiel der Kanton Thurgau gegangen ist, einzuschlagen. Der Kantonsrat wird im Herbst dieses Jahres die Möglichkeit haben, zum Bericht und Antrag des Regierungsrates sowie zu dem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Die Pensionskasse ist der Finanzdirektion administrativ unterstellt. Für die Staatswirtschaftskommission ist unverständlich, weshalb der Vorstand der Pensionskasse

bei einer Unterdeckung von 161 Mio. Franken den Entscheid gefällt hat, auch im Jahr 2002 die Sparguthaben mit 4% p.a. zu verzinsen. Die von der Pensionskasse vorgelegten Begründungen überzeugen die uns nicht. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass die Zusammensetzung des Vorstandes der Pensionskasse sehr arbeitnehmerlastig ist. Gemäss Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Zug garantieren der Kanton und die Arbeitgeber der angeschlossenen Gruppen, die Leistungen der Kasse und tragen damit das finanzielle Risiko. Die Staatswirtschaftskommission wird deshalb den Antrag stellen, dass zwei Vertreter aus der engeren Stawiko in den Vorstand gewählt werden, damit die Arbeitgeberseite wirklich paritätisch vertreten ist. Ausserdem werden wir den Antrag stellen, die Anlagestrategie zu überarbeiten.

1.14 Richterliche Behörden (Seiten 104 - 105)

Zu den Zahlen wurden keine Voten abgegeben. Es liegt dazu der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 03 -2003 vom 21. Januar 2003 vor.

1.15 Investitionsrechnung (Seiten 113 - 126)

Bei der Direktion für Bildung und Kultur handelt es sich vor allem um gesetzliche Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schulneu- und -umbauten.

Bei der Volkswirtschaftsdirektion sind für die Stadtbahn sowohl Kosten als auch Termine auf Kurs. Bei der Auslieferung des Rollmaterials ist mit kleineren Verzögerungen zu rechnen. Für eine optimierte Fahrplanabstimmung zwischen Stadtbahn und Bus ist mit Mehrkosten zu rechnen, die voraussichtlich im Sommer 2003 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Bei der Baudirektion liegen in Bezug auf erwartete Kostenüberschreitungen für die Strafanstalt Zug Mehrforderungen der Zschokke Generalunternehmung für Zusatzleistungen vor. Diese werden zurzeit von der Baudirektion geprüft und analysiert. Sobald die Mehrforderungen genau beziffert werden können, wird die Baudelegation des Regierungsrates informiert, um das weitere Vorgehen zu beschliessen.

1.16 Bestandesrechnung (Seiten 145 - 149)

Es wurden keine Voten abgegeben.

1.17 Separatfonds (Seiten 154 - 156)

Dazu liegt der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 47 - 2003 vom 14. Mai 2003 vor. Die Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserven betragen 13.2 Mio. Franken oder 68.4% des gesamten Fondsbestandes. Die Fondsvermögen werden zu 4.0% p.a. verzinst, was als viel zu hoch erachtet wird. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass im 2003 ein Zinssatz von 3.0% p.a. angewendet werden soll und dass danach eine weitere Zinssatzsenkung in Betracht zu ziehen ist. Gemäss § 9 des Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1) steht dem Regierungsrat das Verfügungsrecht im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung zu.

1.18 Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 159 - 165)

Hierunter fallen die Pensionskasse des Kantons Zug, zu der wir uns bereits unter Ziffer 1.13 geäussert haben. Zu den Zahlen der Gebäudeversicherung des Kantons Zug wurden keine Voten abgegeben. Weiter findet sich hier die Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel, die vom Kantonsrat separat zu genehmigen ist (siehe nachfolgende Ziffer 2).

2. Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 12.77 Mio. Franken und einem Ertrag von 22.88 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 0.89 Mio. Franken ab. Der Defizitanteil des Kantons Zug beträgt 175'482.83 Franken, was in etwa der Hälfte des budgetierten Betrages entspricht. Der gemeinsame Bericht der Finanzkontrollen Basel-Stadt und Zug liegt mit Datum vom 6. März 2003 vor.

3. Rechenschaftsbericht 2002 des Regierungsrates

Der Rechenschaftsbericht liegt Ihnen mit dem Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2003 in gedruckter Form vor. In der erweiterten Staatswirtschaftskommission sind dazu folgende Voten abgegeben worden:

Im Allgemeinen Teil wird auf den Seiten 70-83 der Bericht des Datenschutzbeauftragten abgedruckt. Wir erachten dies in Zukunft nicht für nötig, da mit Datum vom 10. Februar 2003 bereits ein umfassender Tätigkeitsbericht an den Regierungsrat erstellt und breit gestreut worden ist.

Bei der Volkswirtschaftsdirektion wird auf Seite 230 erwähnt, dass am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) teilweise in sehr kleinen Klassen unterrichtet wird. So umfasst in der Berufsmaturitätsschule für Erwachsene eine durchschnittliche Klasse 12 Personen, beim Zusatzunterricht durchschnittlich noch weniger. Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einzelnen Bereichen eine Zusammenlegung mit anderen Kantonen zu suchen.

Bei der Baudirektion wird auf einen Sachverhalt aufmerksam gemacht, der **nicht** im Rechenschaftsbericht erwähnt ist. Die Leitung des Amtes für Umweltschutz ist für drei Jahre interimistisch ausgeschrieben worden. Dem bisherigen Leiter wurde ein unbezahlter Urlaub bewilligt, um in Kanada zu leben und sich weiterzubilden. Die Stelle wird ihm freigehalten und die gesetzliche Kündigungsfrist ist weiterhin gewährleistet. Diese Regelung scheint sehr ungewöhnlich und wäre in der Privatwirtschaft wohl nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass das Personalamt und die Regierung diesen Sachverhalt rechtlich abgeklärt haben und dass daraus kein Präjudiz für andere Angestellte des Kantons abgeleitet werden kann.

Bei der Sicherheitsdirektion ist auf Seite 402 die Verdreifachung der ausgestellten Ordnungsbussen erwähnt und unter anderem mit der Korpszusammenlegung begründet. Aufgrund unserer Rückfrage hat die Zuger Polizei festgehalten, dass im Jahr 2001 insgesamt 22'890 Ordnungsbussen ausgestellt worden sind gegenüber 30'962 im Jahr 2002. Die Zunahme beträgt also tatsächlich 74%.

Auf Seite 405 erscheint eine Aufstellung über die Ermittlungsergebnisse von Straftäterinnen und Straftätern. Bemerkenswert ist die Zunahme von 320 auf 606 ermittelte Straftaten bei ausländischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz wohnen. Ein Teil dieser Zunahme ist nach Auskunft der Zuger Polizei auf die neue

Erfassungsweise bzw. Zählmethode zurückzuführen (erstmalige Erfassung der Mittäter). Ebenfalls bemerkenswert ist die Zunahme von 119 auf 221 ermittelte Straftaten bei Asylsuchenden.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir auf die separaten Rechenschaftsberichte des Ober- und des Verwaltungsgerichtes.

4. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2003 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (separate Vorlage Nr. 1111.1 - 11133)

Diese Vorlage gehört materiell zum Rechenschaftsbericht und wird deshalb an dieser Stelle in unserem Bericht erwähnt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung der in der Vorlage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse um ein Jahr bis Ende März 2004 zu erstrecken. Es wurden dazu keine Voten abgegeben.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die erweiterte Staatswirtschaftskommission,

- a) einstimmig, die Staatsrechnung 2002 zu genehmigen;
- b) einstimmig, die Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- c) einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2002 des Regierungsrates zu genehmigen;
- d) mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2003 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen gemäss separater Vorlage Nr. 1111.1 - 11133 zu genehmigen.

Zug, 26. Mai 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür